

I. Schreiben an:

Nachbarschaft rund um die Wallaustraße 101
c/o Café Stern
Karoline-Stern-Platz 3
55118 Mainz

31. Oktober 2025/03

**Anhaltende Problem- und Gefahrenlage rund um das Wohnhaus Wallaustraße 101
Ihr Schreiben vom 04. August 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben, mit dem Sie eindringlich schildern, welche Probleme Sie rund um das Gebäude Wallaustraße 101 und dessen Bewohner:innen wahrnehmen.

Die von Ihnen geschilderten Beobachtungen berühren verschiedene Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch weitere Behörden, insbesondere die Polizei.

Nächtliche Ruhestörungen

Fehlende Reaktion und Erreichbarkeit der Behörden

Sie schildern, dass zu Nachtzeiten aus Wohnungen oder Fahrzeugen laut Musik abgespielt wird und dass Menschenansammlungen vor dem Haus laute Unterhaltungen führen. Grundsätzlich ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Kommunikation, zum Rauchen, etc. natürlich zulässig. Kommt es hierbei nach 22 Uhr zu Ruhestörungen arbeiten die Mitarbeitenden des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes (ZVE) diese Beschwerden im Rahmen der personellen Möglichkeiten ab, wobei die Zuständigkeit sich allerdings auf das gesamte Stadtgebiet und eine Vielzahl an Aufgaben erstreckt. Grundsätzlich ist der ZVE jedoch „24/7“ erreichbar.

Sollte seitens der eingesetzten Kräfte vor Ort keine entsprechende Wahrnehmung des Lärms erfolgen, ist auch ein Einschreiten nicht möglich.

Die von Ihnen erwähnte Maßnahme Identitätsfeststellung muss hierbei sodann einem Anlass folgen – in der Regel wenn eine erste Ansprache durch die Mitarbeitenden der Ordnungsabteilung nicht erfolgreich ist. Auch das Aussprechen eines Platzverweises ist an Tatbestandsvoraussetzungen geknüpft und darf nicht willkürlich erfolgen.

Sollte es zu konkreten Bedrohungsszenarien kommen, wenden Sie sich bitte umgehend an die Polizei – hier kann der kommunale Vollzugs- und Ermittlungsdienst mit seinen Mitteln keine adäquate erste Anlaufstelle für Sie sein.

Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

Das Amt für Jugend und Familie Mainz hatte in der Vergangenheit mit einzelnen Familien der Wallaustraße 101 zu tun. So wurden hier bereits Kindeswohlgefährdungsmeldungen überprüft als auch Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine offenen Vorgänge oder laufenden Leistungen, die sich an dort lebende Familien richten. Anhaltspunkte, die eine Intervention in Bezug auf ein konkretes Kind erforderlich machen, sind nicht bekannt.

Die Lebensumstände der dortigen Kinder sind insgesamt belastet. Soweit diese aber die Schwelle einer Kindeswohlgefährdung nicht erreichen oder die Familien eine staatliche Leistung nicht wünschen, besteht keine rechtliche Grundlage zur Intervention. Ein globaler Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufgrund unkonkreter, allgemein gehaltener Schilderungen sind auch im Sinne der Wahrung der Würde und Rechte der dort lebenden Familien nicht angezeigt. Hier wäre bei einer anderen Betrachtung ansonsten auch zwingend die Überprüfung der angrenzenden Wohngebäude und dort lebenden Familien erforderlich.

Soweit Bürger:innen konkrete Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sehen, können diese der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste mitgeteilt werden. Anschließend erfolgt eine Würdigung und Bearbeitung im Rahmen der Verfahrensvorschriften gem. § 8a SGB VIII. Soweit dies für erforderlich erachtet wird, werden Angebote aus dem Leistungskatalog des SGB VIII an die Familie herangetragen.

Die Angebote der Abteilung Suchthilfe im Amt für Jugend und Familie stehen allen Bürger:innen der Stadt Mainz zur Verfügung, so auch den Bewohner:innen der Wallaustraße 101. Für Menschen, die vorwiegend Alkohol konsumieren und die über 30 Jahre alt sind, ist die Suchtberatungsstelle der regionalen Diakonie in Mainz zuständig.

Müll, Hygiene

So lange keine klar identifizierbaren Verursacher:innen ermittelt werden können und es sich um Flächen des öffentlichen Raumes handelt, können die entstehenden Kosten nicht auf die Eigentümer:innen des Hauses umgelegt werden. Die anfallenden Kosten werden über das allgemeine Abfallgebührenaufkommen getragen.

Unhaltbare Wohnverhältnisse im Inneren und Überbelegung Bauliche Mängel

Seitens des Bauamtes wurde der Sachverhalt - auch bereits aufgrund früherer Meldungen zu diesem Objekt - bewertet. Derzeit sind keine konkreten Sachverhalte bekannt, die ein Einschreiten durch die Bauaufsicht ermöglichen oder sogar erfordern würden.

Die bislang in der Presse und den bekannten Schreiben der Anwohner genannten Missstände reichen für ein bauaufsichtliches Einschreiten unseres Erachtens nicht aus.

Die Bauaufsicht steht aktuell in Kontakt mit dem Ortsvorsteher, um etwaige konkrete Mängel zu eruiieren, die vor Ort bekannt sein könnten.

Mir ist bewusst, dass diese Antwort Sie nicht zufrieden stellen wird, ich kann Ihnen jedoch keine weitergehenden Maßnahmen zusagen, die nicht Recht und Gesetz entsprechen. Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich bereits persönlich mit der neuen Hausverwaltung in Kontakt stehe und mir von dieser eine Verbesserung der Situation erhoffe. Ich hoffe, dass Sie anhand meiner Ausführungen sehen, dass die Stadtverwaltung das Objekt Wallestraße 101 intensiv betrachtet und – sobald erforderlich und möglich – bereits heute handelt und auch weiterhin handeln wird!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Nino Haase